



Peter Hauk, Vorsitzender der Landtagsfraktion der CDU

„DEMOKRATIE AUF NEUEN WEGEN?“ LACDJ-Landestagung mit hochkarätigen Referenten

Unter diesen Vorzeichen stand der diesjährige Rechtspolitische Fachkongress des LACDJ in Bad Krozingen, der sowohl inhaltlich als auch konzeptionell weit über das Thema Stuttgart 21 hinausging. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei Stuttgart 21 immer noch, auch wenn die Gegner des Projekts gerne den gegenteiligen Eindruck zu vermitteln versuchen, um ein Einzelvorhaben handelt. Demgemäß diskutierten der LACDJ mit hochkarätigen Referenten, wie und in welchem Umfang in Zukunft ein Mehr an Bürgerbeteiligung in unserer Demokratie erreicht werden kann und welche Aufgabe dabei der Rechtspolitik zukommt.

Bundesverfassungsgerichtspräsident a. D. Papier: Zunehmender stimmungsdemokratischer Aktionismus

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier wies in seinem Referat mit dem Thema „Mehr direkte Demokratie?“ zunächst darauf hin, dass sich die repräsentativ-parlamentarische Demokratie in



Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

Deutschland grundsätzlich bewährt habe. Die Implementierung von weiteren Elementen unmittelbarer Demokratie könne daher kein Ersatz für die repräsentative Demokratie sein, sondern allenfalls eine Ergänzung, zumal der erforderliche Schutz der Mehrheitsmeinung in der pluralistischen Demokratie nicht durch die erfahrungsgemäß geringe Bürgerbeteiligung bei Volksabstimmungen unterlaufen werden dürfe. Auch müsse berücksichtigt werden, dass die Gesetzesarbeit ab einer gewissen Größenordnung alleine von den Parlamenten bewältigt werden könne. Bleibe dies außer Betracht, komme es zu einer Schwächung der Demokratie, ohne dass dem ein Mehrwert durch direktdemokratische Elemente gegenüberstehe.

Vor diesem Hintergrund befürwortete er die Erweiterung des Gesetzesinitiativrechts dahingehend, dass ein Zusammenschluss von Bürgern die Möglichkeit bekommen solle, das Parlament zu veranlassen, sich mit einer Gesetzesvorlage respektive mit einem Regelungsvorschlag auseinander zu setzen (Bürgerbeteiligung durch ein „Recht des Anstoßes“). Der eigentliche Gesetzesabschluss müsse aber beim Parlament verbleiben.

Prof. Papier rief in Erinnerung, dass eine Überhöhung plebiszitärer Beteiligungsformen zu unerwünschten populistischen Auswüchsen führen könne. Auch bestehe die Gefahr einer Vermischung von allgemeinerwohlorientiertem Sachverstand mit bloßen Partikularinteressen. Er beklagte in diesem

Zusammenhang die bereits bestehende Kurzatmigkeit der Politik sowie die zunehmende Dominanz eines stimmungsdemokratischen Aktionismus und forderte mehr Distanz gegenüber der Mediengesellschaft. Ansonsten werde der Ansehensverfall der Politik bzw. der Vertrauensverlust gegenüber der Parteiendemokratie weiter wachsen. Die Beschlüsse des LACDJ gingen daher in die richtige Richtung.

Fraktionsvorsitzender Hauk: Die intensivste und gerechteste Form der Bürgerbeteiligung ist die Arbeit der gewählten Abgeordneten

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Peter Hauk MdL, zeichnete in seinem Beitrag „Demokratie auf neuen Wegen?“ die Entwicklung des gesamten S21-Vorhabens nach. Im Hinblick auf den langen, mehr als ein Jahrzehnt dauernden Planungsprozess – in dem eine Vielzahl von Bürgereinwänden berücksichtigt und abgewogen worden seien – mit unzähligen, nach demokratischen Grundsätzen zustande gekommenen Gremienentscheidungen auf allen politischen Ebenen und den bestätigenden gerichtlichen Entscheidungen könne mitnichten von einem grundsätzlichen Bürgerbeteiligungsdefizit gesprochen werden.

Es komme hinzu, dass die Bürger des Landes bei der vergangenen Landtagswahl bereits über das Projekt positiv abgestimmt hätten: rund 75 Prozent der abgegebenen Stimmen seien auf politische Parteien entfallen, die das Vorhaben unterstützten. Das wesentliche Problem bei derartigen Großvorhaben bestehe in der Dauer der Planungsprozesse. Diese müssten in Zukunft gerade im Interesse der Bürger beschleunigt werden.



Dr. Jürgen-Peter Graf, LACDJ-Landesvorsitzender

nigt werden. Über die Frage einer sinnvollen Erweiterung direktdemokratischer Elemente solle unabhängig von Stuttgart 21 in aller Ruhe und Sachlichkeit diskutiert werden. Eine maßvolle Reduzierung des erforderlichen Bürgerbeteiligungsquorums bei Volksabstimmungen sei grundsätzlich möglich. Dies komme allerdings erst nach der Volksabstimmung zum S21-Kündigungsgesetz in Betracht, denn eine Änderung der „Spielregeln“ im laufenden Prozess scheide aus.

Bei allen rechtspolitischen Überlegungen müsse stets berücksichtigt werden, dass Volksabstimmungen auch eine gewisse Gefahr populistischer bzw. extremer Umtriebe beinhaltet, was beispielsweise die Volksabstimmung zum Minarett-Verbot in der Schweiz gezeigt habe. Die intensivste und auch gerechteste Form der Bürgerbeteiligung sei immer noch die Arbeit der gewählten Abgeordneten, die namentlich die Aufgabe hätten, Konzeptionen des gesellschaftlichen Zusammenlebens über den Tag hinaus zu entwickeln und auch zu verantworten. Dem LACDJ komme dabei mehr denn je eine herausragende Beratungsfunktion zu. Er sei aufgerufen, die CDU-Abgeordneten und den Landesvorstand weiterhin und verstärkt mit seinem Sachverstand und seiner Expertise tatkräftig zu unterstützen.

BACDJ-Bundesvorsitzender Krings MdB: Keine „Abgabe“ schwieriger oder unangenehmer Entscheidungen an den Bürger

In seinem Referat „Rechtspolitische Perspektiven“ betonte der Stellvertretende Vorsitzende der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzende des BACDJ,

Prof. Dr. Günter Krings MdB, unter näherer Darlegung der gegenwärtigen rechtspolitischen Herausforderungen auf Bundesebene, dass bei der Diskussion über eine verstärkte Bürgerbeteiligung stets die Gesamtverantwortung der Regierung und der Parlamente beachtet werden müsse.



Prof. Dr. Günter Krings MdB, BACDJ-Bundesvorsitzender

Es gehe nicht an, schwierige oder unangenehme Entscheidungen an den Bürger „abzugeben“. Dieser habe vielmehr ein Recht auf Repräsentation. Es sei dabei zuvörderst Aufgabe und Funktion der Rechtspolitik, zeitgeistige Entwicklungen zu entschleunigen und die Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen zu sichern. Daneben habe die Rechtspolitik eine Schutz-, Ordnungs- und Stabilisierungsfunktion. Insgesamt müsse es darum gehen, Sinnvolles zu Gestalten und Unsinniges zu verhindern.

LACDJ-Landesvorsitzender Dr. Graf: Unser bewährtes System wirksam und vor allem auch praktikabel ergänzen – Forderungen des LACDJ

Der Landesvorsitzende des LACDJ Baden-Württemberg, Bundesrichter Dr. Graf, machte zusammenfassend deutlich, dass es bei der gesamten Diskussion um mehr Bürgerbeteiligung darum gehen müsse, das be-

währte System der repräsentativen Demokratie dort wirksam und vor allem auch praktikabel zu ergänzen, wo es uns in der Sache weiterbringe.

Demgemäß sprach sich der LACDJ in seinem Positionspapier „Nachhaltige Bürgerbeteiligung“ unter anderem dafür aus, dass die Parteien bei zukünftigen Landtagswahlen pro Wahlkreis eine Liste mit bis zu drei Kandidaten aufzustellen haben. So gewinne der Kandidat einer Partei den Wahlkreis, der in der Bürgerschaft das größte Vertrauen genieße. Zugleich bestehe bei der Entscheidung für eine bestimmte Partei noch eine weitere Wahlmöglichkeit unter mehreren Kandidaten.

Bei künftigen Volksabstimmungen soll nach Ansicht des LACDJ das Quorum von derzeit 33 Prozent auf 25 Prozent der Stimmberechtigten und bei Volksbegehren von 1/6 auf 1/10 der Wahlberechtigten abgesenkt werden. Schließlich fordert der LACDJ, die baden-württembergische Landesverfassung, die bisher bundesweit mit die höchsten Hürden für die Elemente der direkten Bürgerbeteiligung aufweist, fortzuentwickeln. Vorgeschlagen wird insoweit, die Befassung des Landtages mit einer bestimmten Angelegenheit über eine Volksinitiative von einem Prozent der Wahlberechtigten zu ermöglichen.

Demgegenüber wird die von der Grün-Roten Landesregierung immer wieder ins Spiel gebrachte Direktwahl der Landräte von den CDU-Juristen ebenso abgelehnt wie die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer aus nicht EU-Mitgliedstaaten.

Matthias Münker



Teil des Landesvorstands des LACDJ-Baden-Württemberg

NEUWAHLEN DES LANDESVORSTANDS

Organisation und Arbeit des LACDJ

Bereits in der letzten Treffpunkt-Ausgabe (Juni 2011, Seite 14 ff.) wurde der LACDJ, der die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen unterstützt und berät und dadurch zur Meinungsbildung beiträgt, vorgestellt. Im Anschluss daran ist zu berichten, dass bei der Mitgliederversammlung auf der Landestagung in Bad Krozingen der langjährige LACDJ-Landesvorsitzende Dr. Jürgen-Peter Graf (Richter am Bundesgerichtshof) ebenso wie seine vier Stellvertreter (Amtsgerichtspräsidentin Gabriele Meister, Richter am Bundesgerichtshof i.R. Karl-Friedrich Tropf, Richter am Bundesgerichtshof Dr. Bernhard Wahl und Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice, der zugleich auch gewähltes Mitglied des BACDJ ist) für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt wurden. Neu und einstimmig in den Landesvorstand gewählt wurde Sozialrichter Matthias Munker, Mitglied des CDU Stadtverbands Ludwigsburg (Bild, zweiter von rechts).

Am 9./10. Juli 2011 traf sich der LACDJ mit dem Arbeitskreis Juristen der CSU (AKJ) zu einer gemeinsamen Klausurtagung in Karlsruhe bzw. Maulbronn. Anlässlich der Besichtigung der Liegenschaft des Generalbundesanwalts referierte Richter des Bundesverfassungsgerichts Wilhelm Schluckebier über Aktuelles aus der Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichts und Staatsanwältin Dr. Heine über die Aufgaben des Generalbundesanwalts. Beim gemütlichen Beisammensein am Abend in der Klosterstadt Maulbronn begrüßte der Vorsit-

zende des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, Gunther Krichbaum MdB, die CDU-/CSU-Juristen in seinem Wahlkreis und berichtete über seine Arbeit in Berlin.

Am nächsten Tag setzte der Stellvertretende Vorsitzende des LACDJ, Dr. Bernhard Wahl, die Klausurtagung mit einem Vortrag über die „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen“ fort. Daran anschließend widmete sich Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Markus Jäger dem Thema „Die neue strafbefreiende Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung“ und Richter am Oberlandesgericht Dr. Wolfgang Bär dem Thema „Vorratsdatenspeicherung – quo vadis?“.

Der LACDJ-Landesvorstand traf sich sodann am 14. Juli 2011 in Stuttgart zu einem Meinungs- und Informationsaustausch mit den Abgeordneten des Arbeitskreises I (Recht und Verfassung) der CDU-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg unter Vorsitz von Bernd Hitzler MdL.

Anfang September 2011 fand schließlich das traditionelle „Südstaatentreffen“ mit den CDU-/CSU-Juristen aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen an der Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätte „Point Alpha“ zwischen Geisa in Thüringen und Rasdorf in Hessen statt. Gastgeber war der thüringische LACDJ unter Vorsitz der Ministerin für Bundes- und Europaangele-

genheiten und Chefin der Staatskanzlei, Marion Walsmann MdL.

Der LACDJ Baden-Württemberg nahm schließlich mit seinen Delegierten auch an der Mitgliederversammlung des BACDJ am 10. Juni 2011 im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin teil, bei der namentlich Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB zu Gast war.

Matthias Munker

INFORMATIONEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Mitglieder des LACDJ können alle Juristen werden, die im Land Baden-Württemberg wohnhaft oder tätig sind, sofern sie Mitglieder der CDU oder CSU sind oder diesen nahe stehen, deren Programme und Ziele zu fördern bereit sind und keiner anderen Partei angehören (Mitgliedsantrag abrufbar unter: www.cdu-ak-juristen.de/PDF/mitglied.pdf). Die Mitarbeit im LACDJ bzw. in den RACDJ bietet somit allen Juristen im Land, die die Landes-, Bundes- und Europapolitik der CDU fördern und unterstützen und auf die Rechts- und Justizpolitik Einfluss nehmen wollen, ein geeignetes Forum.

Weitere Informationen über den LACDJ bzw. die RACDJ können über das Internet (www.cdu-ak-juristen.de – die Seite wird demnächst grundlegend überarbeitet), über den Ansprechpartner des LACDJ im CDU-Stadtverband Ludwigsburg, Matthias Munker (E-Mail: M.Muenker@cdunet.de), oder über die Geschäftsstelle des CDU-Landesverbandes Baden-Württemberg (Hasenbergstraße 49b, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711/66904-0, Telefax: 0711/66904-15, E-Mail: info@cdu-bw.de) bezogen werden.

Alle Juristen, die die Mitgliedschaftsvoraussetzungen erfüllen, sind herzlich eingeladen, den LACDJ Baden-Württemberg und damit auch unseren Landesverband und unsere Landtagsabgeordneten mit Fachkompetenz und Engagement zu unterstützen.